

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Georg Schledde und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Sicherheit von Windkraftanlagen in Niedersachsen vor dem Hintergrund des jüngsten Unfalls im Münsterland (NRW)

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Georg Schledde und Dr. Ingo Kerzel (AfD) (AfD), eingegangen am 28.10.2025 - Drs. 19/8859, an die Staatskanzlei übersandt am 04.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 04.12.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 27. Oktober 2025 stürzte in Havixbeck (Münsterland, NRW) der Gondelkopf samt allen drei Rotorblättern einer Windkraftanlage auf ein Feld. Die Anlage war im Februar 2024 eingeweiht worden, und die Ursache ist bisher ungeklärt.¹ Niemand wurde verletzt, doch der Vorfall könne Beobachtern zufolge Fragen zur Stabilität und Wartung moderner Windkraftanlagen aufwerfen. Niedersachsen ist mit über 6 000 Onshore-Windkraftanlagen ein Vorreiter im Bau von Windkraftanlagen². Es ereigneten sich in der Vergangenheit ähnliche Unfälle, wie der Abbruch eines Rotorblatts in Gronau (NRW) 2022³ oder in Baden-Württemberg 2024⁴.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung setzt auf den Ausbau der Windenergie. Sie ist eine Form der nachhaltigen Energieversorgung, deren Ausbau neben dem Ausbau der Photovoltaik zum Erreichen der Klimaziele erforderlich ist. Einzelschadensereignisse können nicht davon ablenken, dass konventionelle Energieerzeugung mit dem Ausstoß von Treibhausgasen gravierende Klimafolgen hat, die zu volkswirtschaftlichen Schäden führen.

Zu den in dieser Kleinen Anfrage angegebenen Schadensfällen (siehe Fußnoten 1, 3 und 4) liegen der Landesregierung folgende Informationen vor:

- Schadensfall in Havixbeck (Nordrhein-Westfalen):

Bei der Windenergieanlage in Havixbeck (Hersteller: Nordex Energy GmbH, Typ Delta 4000, N149, mit 4,5 MW, Inbetriebnahme: 2024) versagte die Flanschverbindung zwischen den beiden obersten Stahlsegmenten des Turmes. Diese Schadensart ist erstmalig aufgetreten. Experten müssen die Schadensursache noch klären. Für die Untersuchung der Schadensursache wird allerdings ein angemessener Zeitraum benötigt.

¹ <https://www.bild.de/regional/nordrhein-westfalen/muenstlerland-windrad-kracht-auf-acker-68ffb3d759e2e0975070d7d6>

² <https://www.wind-energie.de/verband/lvs/niedersachsen/presse/pressemitteilungen/detail/windenergie-zubaurate-im-ersten-halbjahr-in-niedersachsen-halbiert/>

³ <https://www.agrarheute.com/energie/strom/unfall-windenergieanlage-rotorblatt-stuerzt-krachend-boden-589001>

⁴ <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/ulm/windrad-verliert-fluegel-bei-temmenhausen-100.html>

- Schadensfall in Gronau-Epe (Nordrhein-Westfalen):

Bei der Windenergieanlage in Gronau-Epe (Hersteller: GE Wind Energy GmbH, Inbetriebnahme: 2021) gab es einen Bruch eines Rotorblattes aufgrund eines Materialfehlers.

- Schadensfall in Dornstadt-Temmenhausen (Baden-Württemberg):

Bei der Windenergieanlage in Dornstadt-Temmenhausen (Hersteller: Vestas, Inbetriebnahme: wahrscheinlich 2007) gab es einen Ermüdungsbruch eines Rotorblattes. Im Vergleich zu den beiden anderen Windenergieanlagen handelt es sich um eine ältere Anlage.

Da die Anlagen von unterschiedlichen Herstellern stammen und unterschiedliche Schadensbilder aufweisen, kann derzeit nicht von einem systematischen Fehler ausgegangen werden.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu dem Unfall in Havixbeck (NRW), und welche Auswirkungen sieht sie gegebenenfalls mit Blick auf die Windkraftanlagen in Niedersachsen (z. B. bezüglich baugleicher Modelle oder Hersteller)?

Zu dem Schadensfall wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Landesregierung hat ohne Einsicht in noch zu erstellende Gutachten zum Schaden in Havixbeck keine weiteren Erkenntnisse zur Schadensursache und sieht deshalb derzeit keinen Handlungsbedarf.

2. Wie viele Windkraftanlagen in Niedersachsen sind vergleichbar mit der betroffenen Anlage (z. B. Alter < 2 Jahre, ähnliche Bauart)? Bitte eine Übersicht nach Landkreisen und Betreibern erstellen.

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der unteren Bauaufsichtsbehörden sind derzeit von dem fraglichen Typ mit 4,5 MW Leistung 17 Anlagen im Betrieb. Davon stehen sechs im LK Rotenburg (Betreiber: Windpark Wilstedt Süd GmbH), sieben in der Region Hannover (Betreiber: Windpark Wilhelmshöhe II bzw. III GmbH) und vier im LK Northeim (Betreiber: Trianel Windpark Gande GmbH).

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um die strukturelle Integrität von Windkraftanlagen zu gewährleisten (z. B. Häufigkeit von Prüfungen, Vorgaben zur Wartung und Notfallpläne gemäß Baugesetzbuch und Erneuerbare-Energien-Gesetz)?

Die Landesregierung sieht keinen Handlungsbedarf.

4. Gab es in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren vergleichbare Unfälle oder Sicherheitsvorfälle an Windkraftanlagen? Falls ja, bitte detaillierte Angaben zu Ursachen, Konsequenzen und getroffenen Maßnahmen.

Hierzu hat die Landesregierung eine Abfrage bei den unteren Bauaufsichtsbehörden durchgeführt. Von den unteren Bauaufsichtsbehörden wurde mitgeteilt, dass sich in den letzten fünf Jahren zwar einige Rotorblattbrüche ereignet haben, aber keine Schadensfallart mit der in Havixbeck durch die Medien bekannt gemachten Art vergleichbar ist.

5. Plant die Landesregierung zusätzliche Sicherheitsüberprüfungen oder Gesetzesänderungen, um solche Vorfälle zu verhindern (z. B. strengere Zulassungsverfahren oder Monitoring-Systeme)?

Die Landesregierung plant keine Änderungen für zusätzliche Sicherheitsüberprüfungen. Werden bei den regelmäßigen Überprüfungen Anzeichen von zu starken Beanspruchungen des Materials oder Ermüdungsbrüchen deutlich, können für den Einzelfall die geeigneten Maßnahmen durch die zuständige Behörde angeordnet werden.

Trägt ein Bauteil ein CE-Kennzeichen, z. B. der Rotorkopf aufgrund der Richtlinie 2006/42/EG (EU-Maschinenrichtlinie), dürfen durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union keine weitergehenden rechtlichen Anforderungen an dieses Bauteil getroffen werden. Niedersachsen und die anderen Länder müssen zur Harmonisierung mit dem europäischen Recht eine diesbezügliche Nachjustierung in den Bauordnungen vornehmen, um die Herstellerverantwortung zu stärken.

6. Wie werden die Öffentlichkeit und betroffene Kommunen in Niedersachsen gegebenenfalls über Risiken informiert, und welche Haftungsregelungen gelten für Betreiber im Falle von Schäden?

Bei Bekanntwerden von Schäden werden die unteren Bauaufsichtsbehörden seitens der obersten Bauaufsichtsbehörde aufgefordert, die betroffenen Betreiberinnen und Betreiber zu informieren.

Gemäß § 52 Abs. 1 NBauO ist die Bauherrin oder der Bauherr dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Gemäß § 56 NBauO sind die Eigentümer dafür verantwortlich, dass Anlagen und Grundstücke dem öffentlichen Baurecht entsprechen.

Privatrechtlich wird im Einzelfall geregelt, wie die Haftungsmodalitäten zwischen der Betreiberin oder dem Betreiber und der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Grundstücks für den sicheren Betrieb vereinbart sind. Darüber hinaus gelten im Schadensfall im Verhältnis zwischen Betreiberin und Betreiber einerseits und geschädigter Person andererseits die allgemeinen zivilrechtlichen Haftungsansprüche (Deliktsrecht). Außerdem können strafrechtliche Tatbestände einschlägig sein.